

Soziales Engagement der Volksbank eG

Ein Förderleitfaden

Ein traditionelles Anliegen der Volksbank eG Osterholz Bremervörde ist die Förderung des gemeinnützigen Engagements zahlreicher Vereine, sozialer Institutionen und Einrichtungen in unserem Geschäftsgebiet. Mit diesem Informationsblatt geben wir einen Überblick über die Fördermöglichkeiten durch die Volksbank eG und weiterer Institutionen der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Wer ist förderberechtigt?

Voraussetzung für eine Förderung von Vereinen und Institutionen sind die folgenden Kriterien:

- Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51-54 Abgabenordnung (AO)
- Sitz oder Betätigung im Geschäftsgebiet der Volksbank eG (Landkreis Osterholz / Altkreis Bremervörde)
- Kontoverbindung zur Volksbank eG

Welche Besonderheiten gibt es?

1. VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.

Da es sich bei Zuwendungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. um Lotterieverträge handelt, unterliegt deren Vergabe weiteren rechtlichen Vorgaben. So sind alle Fördergelder zweckgebunden und dürfen nur für das beantragte Förderprojekt verwendet werden. Zuwendungen aus den Gewinnsparenerträgen werden ganzjährig sowohl von der Volksbank eG als auch von den Mitglieder-Regionalbeiräten vergeben.

2. VR-Stiftung

Förderungen der überregionalen VR-Stiftung unterliegen den gleichen Vergaberichtlinien wie die Spenden aus den Gewinnsparenerträgen. Zusätzlich muss das Förderprojekt jedoch überregionalen Charakter haben. Dieses ist der Fall, wenn es auch für Nutzer oder Besucher außerhalb der Landkreise Rotenburg/Wümme und Osterholz interessant ist. Beispielhaft finden sich solche Projekte in den Bereichen Bildung oder Tourismus. Die VR-Stiftung vergibt Fördergelder quartalsweise auf Einzelantrag.

3. Crowdfunding

Unter dem Motto "Viele schaffen mehr" helfen viele Menschen aktiv mit, Projekte zu realisieren. Über eine Internetplattform werden Spenden für gemeinnützige Projekte gesammelt. Diese Spenden werden dann von der Stiftung der Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck eG anteilig erhöht. Mehr unter www.vbohz.de/crowdfunding

4. Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

Die Stiftung der Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck fördert Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Heimatpflege und Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Sport sowie Maßnahmen für hilfsbedürftige Menschen, wie z.B.: Behinderte, Kranke, Alte und sozial Benachteiligte.

Die Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck kann in Ausnahmefällen auch Projekte von Antragstellern außerhalb §§ 51-54 (AO) unterstützen.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Ein Antrag auf Förderung durch die Volksbank oder einer unserer Förderpartner muss formlos, aber schriftlich seitens eines Vereinsvorstandes oder ähnlichen Funktionsträgers erfolgen.

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Vereinsangaben
- Kontaktpersonen/ -daten
- kurze Projektbeschreibung
- voraussichtliche Gesamtkosten
- vorgesehene Finanzierung / Mittelherkunft

Wo erhalte ich Informationen?

Wer erhält den Förderantrag?

Bei Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Birgit Asmann gerne zur Verfügung:



Volksbank eG
Vorstandsstab
Frau Birgit Asmann
Marktstraße 1-5
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791 / 808-174

Fax: 04791 / 808-29-174

E-Mail: birgit.asmann@vbohz.de

Wir freuen uns auf Ihren Förderantrag.